

Erbe, Susanne

Article — Digitized Version

Armut in Deutschland

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Erbe, Susanne (1998) : Armut in Deutschland, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 78, Iss. 9, pp. 504-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/40084>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Der 10. Kinder- und Jugendbericht, der von einer Kommission unabhängiger Sachverständiger im Auftrag der Bundesregierung erstellt wurde, sorgte schon vor seiner Veröffentlichung im August für kräftigen politischen Wirbel. Strittig war vor allem die Feststellung, daß die Kinderarmut zugenommen habe. Bei der offiziellen Freigabe des Berichts kritisierte Familienministerin Nolte vor allem die von der Kommission gewählte Armutsdefinition: als Maßstab dienten Familieneinkommen, die weniger als der Hälfte des Durchschnittseinkommens entsprachen. Die Familienministerin argumentierte: „Würden sich bei dieser Definition alle Einkommen verdoppeln, wäre trotzdem die Armut unverändert hoch.“

Das gleiche gilt natürlich auch, wenn man in die Vergangenheit zurückrechnet. 1960 betrug das Brutto sozialprodukt pro Kopf real weniger als die Hälfte des Wertes für 1996. Dennoch war die Bevölkerung nach damaligen Maßstäben nicht überwiegend arm. Dies verdeutlicht sehr anschaulich, daß Armut zunächst einmal ein relativer Begriff ist. Davon zu unterscheiden ist die absolute Armut. „Absolut arm“ ist derjenige, der seine grundlegendsten Bedürfnisse in bezug auf Nahrung, Kleidung, Wohnung, Gesundheit und Bildung nicht befriedigen kann. Solche Lebensbedingungen sind derzeit vornehmlich in der Dritten Welt vorzufinden. Relative Armut bezieht sich dagegen auf die Stellung des Individuums innerhalb der Gesellschaft, in der es lebt. Diese Armut gibt es auch in der Bundesrepublik, wenn auch in geringerem Ausmaß als in den meisten anderen Industriestaaten, wie eine kürzlich veröffentlichte Studie der Vereinten Nationen belegt.

Ob das Wort „arm“ dabei auf Menschen zutrifft, die 50% des Durchschnittseinkommens beziehen oder ob die Armutsschwelle bei einem etwas niedrigeren Wert angesetzt wird, ist solange lediglich eine semantische Frage, wie daraus keine unmittelbaren Folgerungen abgeleitet werden. Praktisch besteht allerdings ein enger Zu-



Susanne Erbe

Armut in Deutschland

sammenhang zu der politischen Entscheidung, wieviel Einkommen eine Gesellschaft ihren ärmsten Mitgliedern zubilligt. In Deutschland ist dieses Existenzminimum mit dem Sozialhilfesatz festgelegt, der implizit auf einem Warenkorb der als sozio-kulturelles Minimum angesehenen Güter und Dienstleistungen beruht. Die Zuwachsraten der Sozialhilfesätze orientieren sich seit einigen Jahren nicht mehr an der Preisentwicklung dieses Warenkorbes, sondern an der Zunahme der durchschnittlichen Nettoeinkommen; auch hier wird also auf die Relation zum Durchschnitt, die gewahrt bleiben soll, Bezug genommen.

Im Gegensatz zu den Aussagen der Bundesfamilienministerin, wer Sozialhilfe beziehe, könne nicht als arm gelten, besteht in der Bundesrepublik allerdings nach wie vor ein breiter gesellschaftlicher Konsens, daß Sozialhilfebezieher arm sind. Wer sozialhilfeberechtigt ist, verfügt (von Mißbrauchsfällen abgesehen) weder über ein Vermögen noch über ein Einkommen, das eine Befriedigung der als grundlegend angesehenen Bedürfnisse aus eigenen Mitteln ermöglicht. Wie der Kinder- und Jugendbericht stellt auch das Statistische Bundesamt fest, daß Kinder relativ häufig von dieser Armut betroffen sind. So lag die Sozialhilfequote der Kinder 1996 deutlich über der Quote der Erwachsenen und hat im Zeitablauf

auch zugenommen.

Allerdings ist die durch das Existenzminimum – eine politische und ethische Kategorie – definierte Sozialhilfe in die Mühlen der ökonomischen Diskussion geraten. Vor allem Familien mit mehreren Kindern können durch am Bedarf orientierte Sozialhilfe und Wohngeld ein Einkommen erhalten, das sehr nahe an das vom Markt bestimmte Arbeitseinkommen heranreicht, das eine Familie mit nur einem Verdienereim Niedriglohnbereich erzielt. Ist der Abstand zwischen Sozialhilfe und Lohn nicht gewahrt, so wird argumentiert, dann gäbe es auch keinen Arbeitsanreiz. Die betroffenen Arbeitnehmer könnten sich ebenso gut ins soziale Netz legen und die Gesellschaft für ihr Auskommen sorgen lassen. Da der Bezug von Sozialhilfe nicht mehr als „Makel“, sondern als „gutes Recht“ angesehen werde, folge der Sozialhilfeempfänger als „Homo oeconomicus“ nur seinem nüchternen Kalkül.

Die Argumentation mit dem Lohnabstandsgebot geht allerdings an den Fakten vorbei. Tatsächlich ist im Bundessozialhilfegesetz vorgesehen, daß jeder arbeitsfähige Sozialhilfebezieher eine ihm angebotene Arbeit aufnehmen muß, ansonsten werden die Leistungen um wenigstens 25% gekürzt. Da es angesichts der derzeit hohen Arbeitslosigkeit aber eher unwahrscheinlich und für Sozialhilfeempfänger ohne ausreichende Qualifikation besonders schwierig ist, auf dem freien Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu finden, müssen hier die Kommunen einspringen: Sie sind inzwischen verpflichtet, Arbeitsangebote zu machen. Solche Arbeitsangebote sind eine Kontrolle der Arbeitsbereitschaft und sollten zugleich Qualifizierungsmaßnahmen beinhalten.

Aus dem Tatbestand, daß insbesondere bei großen Familien das Lohnabstandsgebot nicht gewahrt ist, darf aber nicht der Schluß gezogen werden, daß die Sozialhilfe gekürzt werden müsse. Dann könnten die Familien dort landen, wo sogar Frau Nolte ihre Armut anerkennen würde: nämlich unterhalb des sozio-kulturellen Existenzminimums.